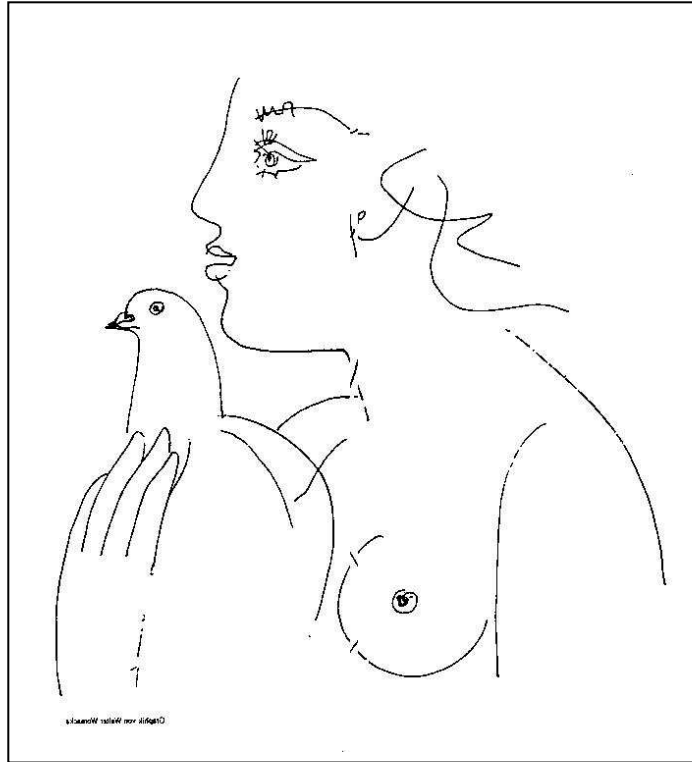


Nr. 147



Das TTIP
geplantes Freihandelsabkommen zwischen
der EU und den USA.

Eine drohende Liberalisierungs- und Globalisierungswelle
bisher unbekanntem Ausmaßes

Prof. Dr. Christa Luft

Redaktionsschluss: 1. August 2014

c/o Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e. V.

Weitlingstrasse 89, 10317 Berlin Tel.: 030/ 557 83 97 Fax: 030/ 555 63 55 Email: gbmev@t-

online.de Homepage: www.gbmev.de/

Freihandel meint die Befreiung des internationalen Handels von Vorschriften und Regeln, von sogenannten Handelshemmnissen. Er zielt auf ungehinderte Bewegungsfreiheit für am Austausch teilnehmende Unternehmen. Das garantiere Wohlfahrtseffekte für alle Beteiligten. Diese Ideologie fußt auf der Theorie der komparativen Kostenvorteile von David Ricardo, einem englischen Ökonomen (1772-1823). Obwohl 200 Jahre alt und trotz vielfach veränderter weltwirtschaftlicher Bedingungen ist sie höchst vital und erlebt gerade in jüngerer Zeit einen Boom. Es gibt inzwischen eine Vielzahl abgeschlossener oder in Verhandlung befindlicher bilateraler Freihandelsabkommen und auch etliche multilaterale Abkommen. Das bekannteste darunter ist die NAFTA, die bereits 1994 in Kraft getretene nordamerikanische Freihandelszone zwischen den USA, Kanada und Mexiko. Vorbereitet wird seit 2009 ein Abkommen zwischen der EU und Kanada (CETA). Und seit Juli 2013 verhandeln Spitzenbeamte und Experten der EU - Kommission einerseits und der US-Regierung andererseits im kleinen Kreis, besser in Brüsseler Hinterzimmern - und flankiert von einer riesigen Schar Wirtschaftslobbyisten über ein Transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen, kurz: eine Freihandelszone zwischen den beiden Wirtschaftsräumen. Die englische Bezeichnung lautet: **„Transatlantic Trade and Investment Partnership“** (abgekürzt TTIP).

Geschaffen werden soll der größte Binnenmarkt der Welt.

Was davon zuerst an die Öffentlichkeit drang war, dass bald in den USA erlaubte Chlorhähnchen, mit Wachstumshormonen durchsetztes Rindfleisch und genmanipulierte Nahrungsmittel auf deutschen Tellern landen könnten, wenn dieses Abkommen abgeschlossen würde. Davon haben selbst Bundesbürger gehört, die sich sonst nicht für Politik interessieren.

Zwar versichert der noch amtierende EU- Handelskommissar Karel De Gucht ständig, er werde keine europäischen Gesetze ändern, um eine US-Unterschrift unter das Abkommen zu bekommen, kein europäischer Schutzstandard werde aufgrund dieses Freihandelsabkommens aufgegeben. Das gelte sowohl für Nahrungsmittel und Sozialstandards als auch für den Datenschutz. „Ich werde dafür

sorgen, dass TTIP nicht zu einem Dumping-Abkommen wird“, so De Guchts Rede. Was soll man von solchen Schwüren halten?

Damit den Worten Taten folgen, bedarf es zivilgesellschaftlichen Drucks.

Aber selbst wenn noch herausverhandelt würde, was in den USA erlaubt, in Deutschland und anderen EU- Ländern bislang verboten ist und von vielen Menschen als unappetitlich, gar gesundheits- und umweltabträglich empfunden wird, bleibt das Projekt **ein neoliberaler Mega-Deal**. Es würde eine konzerngesteuerte Liberalisierungs- und Globalisierungswelle bisher unbekanntem Ausmaßes auslösen und stark in den Alltag von Millionen Menschen diesseits und jenseits des Atlantiks, in alle privaten und kommunalen Lebensbereiche eingreifen. Minderheiten würden gewinnen, große Mehrheiten verlieren.

Warum?

Hier schon mal kurz zusammengefasst in Stichworten, was anschließend vertieft wird:

1. Die Verheißungen, mit denen für den Abbau bzw. die Beseitigung sogenannter Handelshemmnisse geworben wird, sind mehr als fragwürdig

Die Prognosen –Kostensenkung, höheres Wachstum, neue Arbeitsplätze – sind weitgehend auf Sand gebaut. Zum Teil handelt es sich um Mondzahlen. Was als Abbau von Handelshemmnissen deklariert wird, ist in Wahrheit eine breit angelegte Attacke gegen soziale Rechte, gegen Umwelt-, Verbraucher- und Datenschutzvorschriften, gegen Arbeitnehmerrechte und Finanzmarktregeln. Die beteiligten Länder sollen noch strikter auf eine Form des Wirtschaftens geeicht werden, die sich ausschließlich an Konkurrenzfähigkeit und Gewinnen orientiert. Dass Wirtschaft eine soziale Funktion hat, eine Gemeinwohlverpflichtung, geht aus den vorliegenden Dokumenten nicht mal entfernt hervor.

2. Die Verhandlungsziele sind dominant von Konzerninteressen getrieben, nicht von Belangen der Zivilgesellschaft

Der vorgesehene große Einfluss von Konzern- und Bankenlobbys ist bislang einzigartig und bei weitem noch nicht ins öffentliche Bewusstsein gedrungen. Besonders durch das angestrebte

Investitionsschutzkapitel käme es zu einer beachtlichen Machtumverteilung von Staaten hin zu Banken und Konzernen. Transnationale Konzerne sollen durch ein Sonderklagerecht vor **privaten** Schiedsgerichten auf die nationale Gesetzgebung Einfluss nehmen können, wenn sie infolge staatlicher Entscheidungen ihre erwarteten Gewinne in Gefahr sehen. Das ist eine dezidierte Forderung der US-Seite. Dabei geht es mehr noch um die Zukunft als die Gegenwart. Das TTIP soll nämlich als "living agreement", als offenes Abkommen gestaltet werden. Es würde also vorsehen, dass bei jeder neuen Gesetzesinitiative eines Landes oder der EU sehr frühzeitig geprüft werden muss, ob diese einen "wesentlichen" Einfluss auf den transatlantischen Handel und die von Konzernen erwarteten Gewinne hätte. Man fragt sich, was Länder sich überhaupt noch leisten dürfen, ohne von Konzernen verklagt werden zu können. Das ist pur am Grundgesetz vorbei. Heribert Prantl von der Süddeutschen Zeitung nennt das zutreffend einen „heimlichen Staatsstreich, einen Staatsstreich in Zeitlupe“.

3. Gefestigt werden soll die Dominanz der beiden größten Wirtschaftsblöcke der Welt

Die repräsentieren zusammen knapp 50 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung sowie ein Drittel des weltweiten Handels und vereinen etwa 60 Prozent der ausländischen Direktinvestitionen auf sich. Vor allem gegenüber Schwellen- und Entwicklungsländern, insbesondere gegenüber China, soll die Wettbewerbsposition des Nordens gestärkt werden. Unter dem Strich läßt sich sagen: Das geplante Abkommen würde die Konfrontation mit dem Rest der Welt verschärfen. Der transatlantische Markt soll eine Antwort sein auf die Aufholprozesse der BRICS - Staaten (Brasilien, Rußland, Indien, China und Südafrika), aber auch weiterer Schwellenländer wie Südkorea, Mexiko, Türkei, Chile, Kolumbien oder die ASEAN - Staaten. Manche Transatlantiker sprechen von einer "**Wirtschafts-NATO**". Der Begriff ist nicht abwegig. Die militärische NATO wurde einst zum Schutz gegen die angebliche Bedrohung durch die Sowjetunion gegründet. Die Idee zu einer neuen ökonomischen Allianz hat auch deshalb so viele Anhänger gefunden, weil die alten Industrieländer fürchten, gegenüber der aufstrebenden Wirt-

schaftsmacht China ins Hintertreffen zu geraten. Das erstmals im Februar 2013 von US-Präsident Obama in seiner Rede zur Lage der Nation öffentlich angeregte TTIP steht für die Ambition der USA, die EU für ihr andauerndes Vorherrschaftsstreben in der Welt einzuspannen.

4. Geheimniskrämerei

Skandalös ist und spricht für sich, dass die Verhandlungsdirektive und die konkreten Inhalte des Entwurfs geheim gehalten werden, „um den Verhandlungserfolg nicht zu gefährden“, heißt es auch von offizieller bundesdeutscher Seite. Dieses Argument ist hanebüchen. Als ob eine Nation wie die USA, die alle und alles in „befreundeten“ Ländern ausspionieren, die Verhandlungsposition der Gegenseite nicht ohnehin längst in Erfahrung gebracht hätte!

Die Geheimniskrämerei gilt generell für den hinter verschlossenen Türen stattfindenden Verhandlungsprozess, insbesondere aber für den Investitionsschutzteil des Abkommens. Hoch spezialisierte Anwälte, die oft Stundensätze von 700 bis 1000 US \$ verlangen, klagen Konzerninteressen gegenüber Regierungen ein. Setzt sich diese kleine Elite durch, zahlen Steuerzahler Schadensersatz an Großkonzerne, die ihre Interessen nicht realisieren konnten, da Schutzrechte für Mensch und Natur ihrem Gewinnstreben Grenzen setzten. Der Kampf gegen das Sonderklagerecht von Konzernen ist daher auch ein Kampf für die Respektierung des öffentlichen Interesses und der Demokratie.

* * * * *

Die anfängliche Euphorie der Regierenden bei Verhandlungsaufnahme im Sommer 2013 ist großer Ernüchterung gewichen. Inzwischen sah sich EU- Handelskommissar de Gucht bereits genötigt, dem wachsenden öffentlichen Druck nachzugeben. So verkündete er eine Denkpause für die Beratungen über den Investitionsschutz bis nach der Europawahl. Das darf aber keine Beruhigungsspielle für die betroffene Öffentlichkeit sein. Die Verhandlungen gingen bereits im Juli weiter. Ihr Ergebnis kann niemand vorwegnehmen, aber Abwarten ist die schlechteste Lösung. Es gilt nachdrücklich auf die drohenden ökonomischen, sozialen und ökologischen Gefahren hinzuweisen, deutlich zu machen, wer die Gewinner, wer die Ver-

lierer sein werden. Das heißt: Die Aufklärung über das Vorhaben muß intensiviert werden. Es geht um weit mehr als das unappetitliche Chlorhuhn.

Nun der Reihe nach:

1. Worum genau geht es beim TTIP?

Mit dem TTIP soll - so die Verheißung - der Welthandel durch Abbau bzw. Ausschaltung sogenannter Handelsbeschränkungen/ Handelshemmnisse einen nie da gewesenen Schub bekommen. Dabei geht es nicht erstrangig um den Abbau von Zöllen, also **tarifären** Handelsbeschränkungen. Im Handel zwischen der EU und den USA sind diese bereits so gering, dass sie kaum noch eine ins Gewicht fallende Hürde darstellen. Sie liegen durchschnittlich für industrielle Güter lt. Welthandelsorganisation (WTO) in den USA bei 3,5 Prozent und in der EU bei durchschnittlich 5,2 Prozent. Viel entscheidender sind die **nichttarifären** Handelsbeschränkungen, also technische Normen und Standards, Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften, Bestimmungen für den Gesundheits-, Verbraucher-, Umwelt- und Datenschutz usw., die z. T. sehr unterschiedlich sind.

Was beispielsweise Geflügelfleisch betrifft, gilt in den USA Entkeimung durch ein Chlorbad, in der EU gilt zur Desinfizierung die Behandlung mit eisgekühlter Luft.

In den USA gilt die in der EU vorgeschriebene Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Organismen als Handelshemmnis, in Deutschland und vielen anderen EU - Ländern gibt es Vorbehalte, z. T. Verbote für die Genmanipulierung von Lebensmitteln.⁽¹⁾

¹ Mitte April haben die deutschen Bundesländer im Bundesrat geschlossen gegen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen votiert und gegen EU-Richtlinien Front gemacht, die aus ihrer Sicht den Schutz der gentechnisch freien Landwirtschaft in Deutschland untergraben und die Handlungsmöglichkeiten der Länder einschränken würden. Das ist eine Ohrfeige für die Bundesregierung, die sich bei einer früheren Abstimmung in Brüssel über Genzulassungen enthalten hatte, weil SPD und CSU die Zulassung von Genmais 1507 ablehnen, die CDU aber dafür war.

In der EU gilt das Vorsorgeprinzip. Firmen müssen nachweisen, dass ihre Produkte unschädlich sind. In den USA ist das umgekehrt. Dort stellen zum Beispiel gentechnisch veränderte Pflanzen so lange kein Risiko dar, bis das Gegenteil bewiesen ist. Kritiker befürchten deshalb, dass sich das angestrebte Abkommen als Türöffner für Gentechnik auf den Äckern der EU erweisen könnte, obwohl die meisten Verbraucher das nicht wollen.

Weil die Standards in vielen Bereichen in der EU höher sind als in den USA, könnte es am Ende darauf hinauslaufen, dass Europa sein Niveau senkt.

Auch gelten in der EU härtere Regeln für Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz als in den USA. Dort ist z. B. das Fracking⁽²⁾ erlaubt, obwohl Gefahren für Grund- und Trinkwasser nicht ausreichend erforscht sind.

Im Automobilbereich gibt es unterschiedliche Regelungen für die Stoßstangenlänge oder die Farbe des Blinkers oder auch für CO₂-Abgaswerte. Die deutschen Autofirmen haben an die 5000 Unterschiede ausgemacht, die sie gern harmonisieren würden, weil diese dazu führen, dass einzelne Modelle nicht ohne bauliche Veränderungen und zusätzliche Kosten auf beiden Märkten angeboten werden können. Eine gegenseitige Anerkennung der Normen bedeutet in der Regel aber immer eine Absenkung der Standards nach unten, weil dann die niedrigeren Werte erlaubt sind.

² Beim Fracking werden umwelt- und klimagefährdende Chemikalien vermischt mit Sand und Wasser in großer Menge in den Boden gepumpt, um das im Schiefergestein gebundene Öl und Gas frei zubekommen. Die EU-Kommission möchte mit Hilfe des TTIP Zugang zu diesem sogenannten "dreckigen Rohstoff" haben, der in den USA bereits mittels Fracking gefördert wird; so steht es in einem Mitte Mai bekannt gewordenen Geheimpapier der EU-Verhandlungskommission.

In Deutschland soll lt. Bundesregierung Fracking für Forschungszwecke erlaubt, für kommerzielle Zwecke verboten werden bis eindeutige Ergebnisse, z. B. die Wirkung auf Grund- und Trinkwasser, auf Heilquellenschutzgebiete und Einzugsgebiete von Seen und Talsperren oder in Naturschutzgebieten vorliegen. In Großbritannien und Polen beispielsweise ist Fracking dagegen erlaubt und in vollem Gange

Die Absenkungsgefahr droht auch bei den Arbeitnehmerrechten. Besonders pikant ist in diesem Falle, dass die USA im Unterschied zur EU von den acht Kernarbeitsnormen der Internationalen

Arbeitsorganisation (ILO) nur zwei unterzeichnet haben. Nicht unterzeichnet sind die Konventionen zur Gewerkschaftsfreiheit, zur Kollektivvertragsfreiheit, zur Zwangsarbeit, zu gleicher Entlohnung, zu Mindestalter für Beschäftigung und über die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz. Generell wird nicht über Angleichung von Standards auf möglichst hohem Niveau verhandelt, sondern über deren Beseitigung, weil sie als Handelshemmnis gelten.

Einer Meinungsumfrage vom April zufolge, wird hierzulande die Einführung gemeinsamer Standards für Produkte und Dienstleistungen skeptisch gesehen; nur zwei Prozent der in Deutschland Befragten vertrauen bei der Lebensmittelsicherheit US-Regelungen, und beim Datenschutz setzen 85 Prozent lieber auf EU - Standards. Mit diesem Freihandelsabkommen drohen also unter dem reizvollen Motto, lästige Kontrollen und Vorschriften abzubauen, zentrale Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Verbraucherinnen und Verbraucher ausgehöhlt zu werden. Ob auf der anderen Seite die gestiegene Produktivität zu geringeren Herstellungskosten und niedrigeren Preisen und steigendem Absatz führen, ist offen. Im Ergebnis wird es meist zu höheren Profiten der exportorientierten Unternehmen kommen. Aus Sicht der großen, international tätigen Unternehmen sind vor allem die nichttarifären Handelsbeschränkungen ein Ärgernis. Deshalb ist auch klar, warum das TTIP geheim verhandelt wird. Offen vorgetragen hätte ein solcher Angriff auf demokratisch legitimierte Gesetze weder in der EU noch in den USA Aussicht auf Erfolg.

2. Was verspricht das TTIP?

Die offizielle Werbung für Freihandel lautet: **Mehr Freiheit, mehr Wohlstand, mehr Arbeitsplätze.**

- Entstehen soll mit über 800 Millionen Einwohnern (300 Mio. US-Bürger und 500 Mio. EU- Bürger)
- und rund 60 Prozent der Weltwirtschaftsleistung die mit Abstand größte Freihandelszone auf dem Globus
- Beschworen werden Wachstumsschübe und niedrigere Pro-

duktionskosten.

Absehbare negative soziale und ökologische Folgen werden hingegen nicht thematisiert, ein Recht auf gute Arbeit und angemessenen Lohn kommt nicht vor, auch nicht die Gefahr einer Abschottung zum Beispiel gegenüber der Volksrepublik China und anderen Wirtschaftsräumen.

Eine am 17. Juni 2013 im Auftrage der Bertelsmann - Stiftung vorgestellte Studie des IfO - Instituts München prognostiziert überaus optimistisch folgende Effekte im Falle des Zustandekommens dieses Freihandelsprojektes zwischen USA und EU für einen **Zehnjahreszeitraum (!)** :

- langfristig ein real (also abzüglich Inflation) steigendes Bruttoinlandsprodukt /Kopf in den USA und allen 27 EU - Ländern
- eine steigende Zahl von Arbeitsplätzen. Allein für Deutschland werden 160.000 „zusätzliche Jobs“ und unabhängig von anderen Faktoren der Lohnzunahme eine Reallohnsteigerung je nach Einkommensgruppen von bis zu 0,9 Prozent vorhergesagt
- ein um 80 Prozent zunehmender Handel.

Das alles freilich unter der Voraussetzung, dass Zölle und nichttarifäre Handelshemmnisse beseitigt und an europäischen Qualitätsstandards, Verpackungsvorschriften, Gesundheits-, Umwelt-, Daten- und Normen des Verbraucherschutzes usw. gerüttelt werden. Dies sind besonders konfliktrträgliche Gebiete, denn hier gibt es - wie an Beispielen dargestellt - unterschiedliche Regulierungsansätze zwischen beiden großen Wirtschaftsböcken.

Größter Gewinner eines Freihandelsabkommens wären (selbst) laut Bertelsmann - Studie die USA. Die behielten sogar gegenüber den Euro - Ländern in der EU ein protektionistisches Instrument, da sie eine eigene Währung haben, die sie im Bedarfsfall abwerten und so ihre Exporte verbilligen und ihre Importe verteuern können. Davon ist bislang öffentlich viel zu wenig die Rede. ⁽³⁾

³ Das eigentliche Handelshemmnis, die Devisenspekulation, wird in dem Abkommen nicht mal thematisiert. Die bleibt jedoch nicht folgenlos, sondern wirkt auf den Welthandel zurück, weil die Währungskurse wild oszillieren. Ein Beispiel: Der Dollar schwankte in den Jahren 2010 bis 2013 zwischen 1,20 und knapp 1,50 zum Euro. Für die deutschen Exporteure bedeutete dies, dass sich ihre Ware ganz plötzlich um 25 Prozent verteuerte. Kein Wort auch zu den spekulativen Machenschaften der

3. Risiken des TTIP werden verharmlost

Sonderlich gut fallen selbst die Ergebnisse speziell in Auftrag gegebener Studien mit ihren aberwitzigen Annahmen nicht aus: Einen massiven Schub des Wirtschaftswachstums wird es nicht geben. Fehlanzeige auch beim Aufbau von Millionen neuen, gut bezahlten und sicheren Arbeitsplätzen. Der IG - Metall - Chef Detlef Wetzelspricht daher auf die Prognosen bezogen auch von Kaffeersatzlesee-rei“ (4). Wenn im produzierenden Gewerbe innerhalb von zehn Jahren 85.000 Jobs entstehen sollen, dann spiele der Einfluß des Wetters ja eine größere Rolle als der des Freihandelsabkommens. Die Wirkungen seien mikroskopisch gering und würden teuer erkauft, nämlich durch die Absenkung der Schutzrechte für VerbraucherInnen und ArbeitnehmerInnen. Liberalisierung bringt immer eine Verschärfung des Wettbewerbs mit sich. Die Konkurrenz wird härter, in diesem Falle zwischen Europa und den USA, wo die Arbeitnehmerrechte deutlich schwächer sind und die Gewerkschaften von der Politik teilweise massiv bekämpft werden. Da ist es schon fraglich, so Wetzels, ob beispielsweise die deutschen Regeln zur Mitbestimmung nicht angegriffen werden.

Propagiert wird, EU und USA müssten sich gegen die Konkurrenz aus China und anderen Schwellenländern wappnen. TTIP sei eine Reaktion großer Konzerne in EU und USA auf neue starke Wettbewerber, die ihre Vormachtstellung gefährden, heißt es. Aber kann jemand ernsthaft wollen, Kosten und Standards auf ein Niveau abzusenken, das mit dem chinesischen konkurrieren kann? Kostensenkung kann nicht alles sein! Soll wegen sinkender Kosten auf sichere Produkte, auf guten Umweltschutz, auf demokratische Verfahren und soziale Leistungen verzichtet werden?

Wenn es so läuft, wie sich die Exportbranchen das wünschen, wird das TTIP für sie massive Kostenvorteile und mehr Gewinne bringen. Gleichzeitig stehen alle anderen Bereiche und andere Volkswirtschaften unter starkem Druck, wenn sie auf dem neuen transatlantischen Markt überleben wollen.

Hedgefonds, die etwa 50 Billionen Euro verwalten und im Gegensatz zu Banken keinerlei Kontrolle unterliegen und so Staatspleiten auslösen können wie jüngst wieder in Argentinien)

⁴ Ein gefährliches Abkommen. In: Berliner Zeitung vom 4. März 2014

Ohne teure und inhaltsleere Studien zu bemühen, ist mit klarem Verstand schon heute absehbar: Mit dem TTIP wird der Verdrängungswettkampf zu Lasten kleiner regionaler Anbieter und Dienstleister noch weit härter als bisher. Arbeitsplätze werden abgebaut und verlagert. Profite und Marktanteile großer Unternehmen können zwar steigen. Aber weit mehr Unternehmen werden einfach vom Markt gefegt und verschwinden – nicht weil sie schlechtere Produkte haben, sondern weil sie kostenmäßig nicht mithalten können.

Die Skepsis gegenüber den Verheißungen der Studien wird genährt durch Erfahrungen mit früheren Freihandelsabkommen, so dem seit 1994 geltenden zwischen den USA, Kanada und Mexiko (NAFTA). Da hat es vorher auch Studien gegeben, in denen ein deutlicher Zuwachs bei Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum in Aussicht gestellt worden war. Erfüllt haben sich die Prognosen jedoch nicht. Eigentlich sollten mexikanische Kleinbauern von dem Abkommen profitieren und die Abwanderung in die USA gestoppt werden. Eingetreten ist das Gegenteil. Die Landflucht in Mexiko hat sich beschleunigt und die Armut zugenommen. Mehr Handel bedeutet nicht per se mehr Arbeitsplätze, sondern nur, dass die Arbeitsteilung verstärkt wird. Das bringt eine höhere Effizienz. Wie sich das aber auf die Beschäftigung auswirkt, hängt vor allem davon ab, ob die Nachfrage insgesamt gestärkt wird. Handelsexperten halten die Sorge, dass sich die Arbeitsbedingungen in Deutschland durch ein transatlantisches Abkommen verschlechtern könnten, für berechtigt. Beschäftigte in den USA haben weniger Rechte und verdienen weniger. Der Arbeitsmarkt ist ein Schlüsselpunkt in den Verhandlungen. Die Bereitschaft zu Kompromissen auf Seiten der USA wird nicht groß sein.

4. Skandalöse Exklusivrechte für transnationale Investoren

Wenn alles bliebe, wie es jetzt im Projekt vorgesehen ist, könnte jede staatliche Regulierungsmaßnahme, jedes von Parlamenten beschlossene Gesetz ob zum Umwelt- oder Verbraucherschutz, bei der Einführung/Anhebung eines Mindestlohns oder der betrieblichen Mitbestimmung als Investitionshemmnis ausgelegt werden. Das Primat der Politik wäre vollends ausgehebelt. Vorgesehen ist bisher, dass transnationale Investoren sich vor privaten Schiedsgerichten,

also Tribunale außerhalb der normalen Gerichtsbarkeit, gegen die Entscheidung eines Staates wehren können, wenn sie sich benachteiligt, unfair behandelt oder indirekt enteignet fühlen. Diese Schiedsgerichte setzen sich jeweils aus drei Richtern zusammen, einer wird vom klagenden Konzern, einer vom beklagten Staat und ein „neutraler“ in der Regel aus der Riege der Weltbankrichter benannt. Es handelt sich um eine Paralleljustiz, der Öffentlichkeit gegenüber nicht verantwortlich. Diese Gerichte können den Klägern, also den transnationalen Investoren (5), Schadensersatz zusprechen, gegen ihre Urteile kann kein Einspruch erhoben werden. Räumlich angesiedelt sind sie in einem „Internationalen Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten“ in einem Gebäude der Weltbank.

Neu sind derartige Gerichte nicht. Der Investorenschutz ist üblicherweise Teil von Freihandelsabkommen. Er gibt Unternehmen die Möglichkeit, bei einem Politikwechsel vor internationalen Schiedsgerichten gegen den Staat zu klagen, wenn das Unternehmen seine Investition bedroht sieht. Bislang gab es Abkommen zum Investorenschutz vornehmlich allerdings mit Ländern, in denen es kaum oder keine Rechtssicherheit gibt.(6) Nun sollen also Unternehmen immer öfter Industrieländer verklagen können, von denen es heißt, sie seien Rechtsstaaten. Solche Fälle gibt es bereits:

- Derzeit klagt der Tabakkonzern Philip Morris gegen Australien auf Zahlung einer noch nicht exakt bezifferten Summe von mehreren Milliarden Dollar. Die australische Regierung hatte angeordnet, dass Zigaretten nur noch in neutralen Packungen ohne Markenlogo verkauft werden dürfen
- Der Bergbaukonzern Lone Pine klagt gegen Kanada wegen des Fracking - Moratoriums in Quebec auf Schadensersatz in Höhe von 250 Millionen Dollar
- Der schwedische Energieversorger [Vattenfall](#) hat Deutschland wegen der vorzeitigen Abschaltung der Atomkraftwerke Krümmel

⁵ Für inländische Konzerne gilt das nicht, sie haben keinen Zugang zu diesen Schiedsgerichten.

⁶ Die Investorenschutzklage hat Deutschland erfunden, um Investitionen in „unsicheren“ Ländern zu erleichtern. Weltweit erstmalig wurde sie 1959 in einem Investitionsabkommen mit Pakistan festgeschrieben. Heute greifen Konzerne gern darauf zurück

und Brunsbüttel auf 3,7 Milliarden Euro Schadensersatz verklagt. Eine Entscheidung steht noch aus. Grundlage der Vattenfall - Klage ist die Energiecharta, ein Abkommen, das nur im Energiesektor gültig ist und ebenfalls Investorenschutzklauseln enthält. Das TTIP aber würde sämtliche Wirtschaftsbereiche zwischen der EU und den USA regeln.

- Auch der aktuelle Fall des Volkswagenkonzerns zeigt, wohin die Reise geht. VW will in einem US-Werk die Mitbestimmung nach deutschem Vorbild einführen. Doch ein solches Betriebsrätesystem lehnen die Amerikaner ab. Unwahrscheinlich auch, dass die US-Seite bessere Arbeitsbedingungen bei einem Freihandelsabkommen akzeptiert. Das kann sogar zu Arbeitsplatzverlusten in Deutschland führen und nicht wie versprochen zu neuen Stellen. Deutsche Firmen bekämen einen Anreiz, in die USA abzuwandern.

Solche Vorgänge wecken die Sorge, ob Staaten überhaupt noch frei sind, Verbraucher-, Umwelt- oder Gesundheitsschutzregeln zu erlassen. Vor den genannten Tribunalen sind Staaten immer die Beklagten, nie die Kläger. Die Staaten können nur Geld verlieren, nie gewinnen. Man fragt sich, wie Staaten sich darauf einlassen können, dass private Schiedsrichter über ihre Gesetze und Entscheidungen urteilen und dass die Zivilgesellschaft in Geiselhaf der Konzerne genommen wird!

Wirtschaftsminister Gabriel sagt inzwischen zum umstrittenen Investitionsschutzabkommen, auf jeden Fall müsse "ausgeschlossen sein und bleiben", dass "Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen, die in demokratischen Entscheidungen rechtsstaatlich zustande kommen, ausgehebelt oder umgangen werden oder dass ein Marktzugang eingeklagt werden kann". Nach Ansicht der Bundesregierung gewährleisten Deutschland und die USA bereits einen hinreichenden Rechtsschutz vor nationalen Gerichten. Die EU - Kommission will - wie jetzt verlautet- die Anwendung des Investorenschutzes begrenzen. Sie will im Text des Freihandelsabkommens klar verankern, dass die politischen Spielräume der Staaten nicht eingeschränkt werden. Sie will zudem genau definieren, wann ein Unternehmen ein **internationales** Schiedsgericht anrufen kann und wann es sich an **nationale** Gerichte wenden muss. Die Schiedsgerichte sollen vorab prüfen, ob die Klagen einen seriösen Hinter-

grund haben. Man darf gespannt sein, was aus solchen Absichtserklärungen wird!

Wie so oft, wenn es ums große Geld und um Marktanteile geht, haben die Vertreter großer Unternehmen exklusiven Zugang zum Verhandlungsclub. Sie sind früher als Parlamente und Öffentlichkeit informiert, können die Zwischenergebnisse kommentieren und stets ihre Wünsche vortragen. Hunderte von Wirtschaftslobbyisten haben die TTIP - Verhandlungen vorbereitet und verteidigen ihren VIP-Status. Besonders pikant in diesem Zusammenhang: Das Oberste Gericht der USA erlaubt nach jüngstem Urteil im Wahlkampf Spenden an Parteien und Kandidaten in unbegrenzter Höhe. Also wenige Milliardäre entscheiden über Wohl und Wehe politischer Parteien, die sich für die von Konzernen gewünschten Politikziele einsetzen. Es heißt zur Begründung: Wahlkampfspenden seien Ausdruck von Meinungsfreiheit.

Insgesamt: Dieses geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA gehört gestoppt. Dazu muß es vor allem aus der Chlorhuhn - Perspektive herausgeholt und auf die eigentlichen Gefahren durchforstet werden.

7. Was tun in Sachen TTIP?

7.1 Das A und O ist Aufklärung darüber, dass es nicht um das Chlorhuhn geht. Das lenkt die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von den eigentlichen Gefahren ab. Die bestehen

- in der Demontage in Jahrzehnten erkämpfter sozialer Rechte und Standards;
- im Eingriff in die Umwelt (Fracking, genmanipulierte Pflanzen, Zunahme des Güterverkehrs...);
- in der drohenden Öffnung der öffentlichen Daseinsvorsorge für transnationale Konzerne;
- in der Stimulierung des Verdrängungswettbewerbs, TTIP nützt großen Konzernen, kleine Unternehmen haben das Nachsehen;
- im weiteren Abbau der Rechtstaatlichkeit, indem transnationale Konzerne die Zivilgesellschaft in Geiselschaft nehmen können und ihnen mehr Rechte als gewählten Regierungen eingeräumt werden sollen. Es droht also durch die Hintertür eine kardinale Ver-

änderung des Wirtschafts-, Sozial- und parlamentarischen Systems;

- in weiter zunehmender Dominanz des Westens in der Weltwirtschaft, der neu entstehende Wirtschaftsblock könnte deren Spielregeln im Alleingang bestimmen, was zulasten insbesondere des globalen Südens gehen würde;
- in drohender Eskalation von Spannungen zwischen EU/USA und den Schwellenländern, insbesondere mit China und Russland.

Und schließlich:

Das Starren auf Wachstumsraten durch entfesselte Märkte verstellt den Blick auf ein breiteres Wohlstandverständnis, das uns aus der engen Bindung an die kapitalistisch produzierten Waren herausführt, aus den damit verbundenen Kämpfen um materiellen Status, aus einer weniger starren Bindung an die Erwerbsarbeit, die unter dem Diktum der Wettbewerbsfähigkeit immer mehr Stress erzeugt. Der enge Zusammenhang von kapitalistisch erzeugtem Wachstum und gesellschaftlichem wie individuellem Wohlstand zerreit.

7.2 Entgegentreten gilt es der verbreiteten Meinung: Die da oben machen doch sowieso mit uns, was sie wollen, man kann doch nichts machen.

- Diese Haltung ist nicht nur falsch, sie lähmt. Das ebenfalls gefährliche Konzernprivilegien vorsehende MAI konnte in den 1990er Jahren schließlich verhindert werden, was zeigt, dass engagierter Protest, dass Gegenwehr etwas nützen.

- Jetzt kann man sich beteiligen an Initiativen zivilgesellschaftlicher Organisationen wie Campact oder Mehr Demokratie gegen das TTIP. Man kann seine Unterschrift setzen unter im Internet veröffentlichte Eingaben an die EU-Kommission und man kann sich mit einer kleinen Spende beteiligen an der Organisation einer neuen Europäischen Bürgerinitiative (EBI), die den Stopp der TTIP-Verhandlungen fordert und dafür eine Million Unterschriften in sieben EU-Ländern sammeln will. Wenn das gelingt, muß die EU-Kommission sich damit befassen. Ab September können alle EU-BürgerInnen unterschreiben.

Mit der Einbeziehung aller gesellschaftlichen Akteure gilt es, die europäische Demokratie gegen die Herrschaft der Hinterzimmer durchzusetzen.

Als Reaktion auf die vielfältigen Proteste, die es im 1. Halbjahr 2024 schon gab, hatte die EU-Kommission eine Online-Befragung zum Freihandelsabkommen gestartet. Jeder Interessierte, jeder Bürger, jedes Unternehmen, jeder Verband konnte sich daran bis 21. Juni beteiligen, seine Sorgen und Forderungen kenntlich machen. Solche auch weiter aktuellen Forderungen bezogen sich darauf, die Beteiligung von Bundestag und Bundesrat sowie der nationalen Parlamente der anderen EU-Länder an der Abstimmung über das TTIP zu erreichen. Falls allein die EU-Abgeordneten - wie bislang vorgesehen - entscheiden dürfen und dem Deal zustimmen, dürfte er kaum mehr aufzuhalten sein.

Gefordert wird, im Abkommen eine Klausel zu integrieren, die den Abbau von Arbeitnehmerrechten und Sozialstandards verbietet und den jeweils höchsten erreichten Standard absichert. Ausdrücklich müsste der Abkommenstext festschreiben, dass die Unterzeichnerstaaten in keiner Weise daran gehindert werden, Gesetze in den Bereichen Arbeitsmarkt, Soziales, Umweltschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz und Verbraucherschutz zugunsten der Bevölkerung zu erlassen und zu verschärfen.

Zu verhindern gilt es eine weitere Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen. Gerade erst abgewehrte Gefahren, wie die flächendeckende Privatisierung der Wasserversorgung oder die Privatisierung der Sparkassen könnten dann durch die Hintertür des TTIP doch noch Einzug in Europa halten. Preiserhöhung und schlechtere Qualität könnten folgen. Unterstützt werden muß daher die [Sicht der deutschen Gewerkschaften](#), die die komplette Ausnahme öffentlicher Dienstleistungen aus den Verhandlungen fordern. Dienstleistungen wie Bildung und Gesundheitsversorgung aber auch Postdienstleistungen, Kultur oder der öffentliche Nahverkehr dürfen nicht Gegenstand der Verhandlungen sein, auch wenn diese von einer oder von beiden Vertragsparteien bereits liberalisiert worden sein sollten.

Auch die angestrebte Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte birgt Gefahren. Denn die Auftragsvergabe der öffentlichen Hand – von Kommunen, Ländern und vom Bund – kann ein wirkungsvolles Instrument sein, soziale und ökologische Kriterien durchzusetzen. Wenn etwa ein Unternehmen nur dann die Chance auf lukrative öffentliche Aufträge hat, wenn es sich an Tarifverträge hält, dann wird es sich zweimal überlegen, ob es seinen Beschäftigten weniger als Tarif bezahlt. Diese Möglichkeit, die Auftragsvergabe an sozial-ökologische Kriterien zu koppeln, darf durch TTIP auf keinen Fall erschwert werden.

Gebraucht wird ein Konsens darüber, dass kulturelle Vielfalt und regionale Besonderheiten kein Handelshemmnis, sondern eine globale Bereicherung sind und dass wirtschaftlich schwächere Länder ihre Ökonomien zumindest vorübergehend vor der internationalen Konkurrenz schützen müssen, um weltmarktfähig zu werden – etwa durch Zölle, auch Importbeschränkungen

In der öffentlichen Diskussion muß Aufklärung darüber geleistet werden, dass die Kritik am TTIP kein Antiamerikanismus, sich nicht gegen die USA schlechthin und deren Bürger richtet. Nicht nur Europäer blicken misstrauisch über den Atlantik, US-Bürger tun es umgekehrt auch. So halten es die Amerikaner für möglich, dass sie mit BSE verseucht werden, falls europäisches Rindfleisch eingeführt wird. Sie lehnen französischen Rohmilchkäse ab. Auch finden sie es erschreckend, wie schnell Medikamente in Europa zugelassen werden. Es befremdet sie zudem, wie mild die Auflagen für Tabakkonzerne ausfallen. Es gilt also zu zeigen, dass US- und EU-Konzerne hinter dem stehen, was jetzt vorgelegt wurde und dass es sich lohnt, wenn die Bevölkerung auf beiden Seiten des Atlantiks aufbegehrt.

8. Wie umgehen mit dem Freihandelspathos?

1. Freihandel ist ein verführerisch nach „Freiheit“ von Handelschranken klingender Terminus, der sich zudem auf eine klassische, Wohlstand für alle Beteiligten versprechende ökonomische Theorie gründet, das **Ricardosche Theorem** der komparativen Kostenvorteile. Dieses Theorem hatte unter den Bedingungen eines Kapitalismus der freien Konkurrenz einen rationellen Kern. Heute geht es seinen

Protagonisten um Absicherung von Macht und Herrschaft, um Konservierung bzw. Ausweitung von Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnissen, die den entwickelten kapitalistischen Ländern und ihren global operierenden Konzernen weiterhin profitablen Absatz sichern sollen. Dabei sind ihnen die sozialen und ökologischen Folgen für die schwächeren Länder gleichgültig. Freihandel bedeutet entfesselte Märkte, die fördern Gier, nicht gesellschaftlichen Fortschritt. Den TTIP- Protagonisten geht es allem Freihandelspathos zum Trotz nicht um „Freihandel“, sondern um ein „gesteuertes Handelssystem“ (Stiglitz), das den eigenen Interessen folgt – notfalls auch auf Kosten der „restlichen“ Welt.

Dennoch: Bei der Suche nach einer allen Beteiligten Vorteile bringenden internationalen Arbeitsteilung und nach Prinzipien eines fairen Welthandels, vor allem nach gerecht gestalteten Nord – Süd - Beziehungen allein auf die Alternative Protektionismus **oder** Freihandel zu setzen, greift zu kurz. Dafür ist der Entwicklungsstand der Länder zu unterschiedlich, die Marktrealität zu komplex.⁽⁷⁾ Freihandel ist als eine Form gleichberechtigten, dem Gebot der Fairness folgenden Austausches zwischen den Ländern wünschenswert; Freihandel als eine Form konzerngesteuerter, finanzmarktgetriebener Wirtschaft, frei von gesellschaftlicher Verantwortung für die Natur und die kommenden Generationen ist dagegen abzulehnen. Wer für Gestaltung und nicht nur für die Hinnahme oder Erduldung der Globalisierung ist, darf nicht dem Freihandel als Dogma erliegen.

Ein den Wohlstand aller Beteiligten sichernder Freihandel muß in Leitplanken eingebettet sein, braucht regulierte Finanzmärkte sowie soziale und ökologische Standards zum Schutze von Mensch und Natur. Diese dürfen nicht abgesenkt werden, nur um Unternehmen Kostenvorteile zu verschaffen. Dem Schutz von Würde und Gesundheit der Menschen sowie einer lebenswerten Umwelt dienende

⁷ Aus eben diesem Grund ist jüngst eine Einigung über ein globales Handelsabkommen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) gescheitert. Die 160 Mitgliedsländer wollten Handelshürden abbauen und den Warenaustausch liberalisieren. Die indische Regierung machte ihre Zustimmung davon abhängig, auch künftig den Bauern Reis und Getreide zu einem garantierten Preis abkaufen zu können, um diese Grundnahrungsmittel günstig an seine Bevölkerung weitergeben zu können. Etwa 800 Mio. Inder profitieren davon. Da WTO - Abkommen einstimmig angenommen werden müssen, scheiterte die Einigung

Handelsvorschriften dürfen nicht als Protektionismus gebrandmarkt werden.

2. Hierzulande beteiligt sich gar der Bundespräsident am Freihandelsgetöse. „Im außenpolitischen Vokabular der Republik reimt sich Freihandel auf Frieden und Warenaustausch auf Wohlstand“, so Gauck am 31. Januar 2014 in seinem Eingangsreferat auf der 50. Münchner Sicherheitskonferenz, wo es ihm um die Rolle Deutschlands in der Welt ging. Er stellt also den Freihandel, der in seiner ungezügelten Form auch Armut und Krieg verursacht, mit dem großen Ziel des Friedens auf eine Stufe. Als ob Freihandel nicht eine Ideologie der Mächtigen wäre, allzu oft das Recht des Stärkeren bedeutet und ein wirksamer Schutz des Schwächeren im Protektionismus bestanden hätte. Ob Großbritannien, USA oder Deutschland, alle entwickelten Industrieländer bauten Zölle erst ab, als ihre eigene Industrie zu den Weltmarktführern gehörte und Konkurrenz nicht mehr fürchten musste.

Die Freihandelspropagandisten gilt es mit der Empirie zu konfrontieren. Erzielen tatsächlich alle am Handel beteiligten Länder Wohlstandsgewinne? Sind diese bei ökonomisch schwächer entwickelten Ländern kurzfristiger Natur oder nachhaltig, also auch wiederholbar? Wiegt die Öffnung der Märkte der entwickelten Länder für die weniger entwickelten die mit deren Marktöffnung verbundenen Verluste auf ? (s. insbesondere die Konkurrenz für landwirtschaftliche Kleinbetriebe, den Raubbau an der Natur...). Einer jüngst vorgestellten Untersuchung der Bertelsmann - Stiftung zufolge, haben Schwellen- und Entwicklungsländer in den vergangenen 20 Jahren von der Globalisierung vergleichsweise weniger profitiert als die Industrienationen.

Zu fragen ist aber auch, ob die Ausweitung des Freihandels in den entwickelten Ländern Wohlstandsgewinne für alle Bevölkerungsschichten oder nur für bestimmte Gruppen bringt. Am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland läßt sich nachweisen, dass fulminante Exporterfolge nicht automatisch den Wohlstand der gesamten Nation heben. Deutschland ist so tief in die Weltwirtschaft integriert wie kaum ein anderer großer Industriestaat. Dennoch ist kein Anstieg

des Wohlstands der gesamten Bevölkerung, sondern nur einzelner Gruppen zu verzeichnen.

- Das Pro-Kopf-Einkommen des langjährigen Exportweltmeisters (inzwischen belegt Deutschland unter den Exportländern der Welt Rang drei) liegt unter dem mancher europäischer Länder mit weitaus geringerer Teilnahme an der internationalen Arbeitsteilung.
- Einkommensungleichheit und Armut haben hierzulande seit der Jahrtausendwende stärker zugenommen als in allen anderen OECD-Staaten.
- Der Anteil der Löhne am gesamten Volkseinkommen war rückläufig.
- Der Gini-Koeffizient (Messung der Einkommensungleichheit) zeigt bezogen auf Primär- und verfügbare Einkommen für Deutschland einen im OECD-Vergleich überdurchschnittlichen Anstieg.
- Stark geschrumpft ist das deutsche Staatsvermögen: Lag es 1999 noch bei etwa 20 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, so ist es bis 2011 auf 0,5 Prozent des BIP zusammengesmolzen und steht damit für künftige Generationen nicht mehr zur Verfügung.

Gegenseitige völlige Marktöffnung kann nur zwischen Partnern mit vergleichbarem Entwicklungsniveau, ähnlichen sozialen und ökologischen Schutzstandards und entsprechenden technischen und administrativen Kapazitäten funktionieren. Die Akzeptanz von Freihandel muß ihre Grenze finden, wo es zu Menschenrechtsverletzungen kommt und die Umwelt zerstört wird. An die Stelle eines einseitig exportorientierten Wirtschaftsmodells, das langfristig weder soziale Sicherheit noch überhaupt ein besseres Leben garantiert, muß ein Modell des fairen Austausches in Europa und der Welt treten.